



WWF Deutschland • Reinhardtstraße 18 • 10117 Berlin

Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Herrn Carsten Schneider
11055 Berlin

Per E-Mail: [REDACTED]

WWF Deutschland
Heike Vesper
Vorständin Transformation
Politik und Wirtschaft
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 311 777-0
Direkt: [REDACTED]
[REDACTED]
www.wwf.de
29.09.2026

Beschleunigung nicht auf Kosten von Umweltstandards

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

es ist beinahe vier Jahre her als die internationale Staatengemeinschaft mit dem Global Biodiversity Framework in Montreal verabredete, das Artensterben bis 2030 zu stoppen. Kurz vor der 17. Vertragsstaatenkonferenz in Jerewan wird nun allerdings deutlich, dass die Ziele des Abkommens verfehlt werden könnten, wenn seine Umsetzung nicht mit deutlich mehr Nachdruck verfolgt wird. Zugleich wird auch auf EU-Ebene immer häufiger der Schutz der Biodiversität anderen Zielen untergeordnet, so dass wir Gefahr laufen, dass sich der Zustand unserer Natur sogar noch deutlich verschlechtert.

Zu diesem Effekt beitragen könnte die von der EU-Kommission im Rahmen des Umweltomnibusses vorgelegte Verordnung zur Beschleunigung von Umweltprüfungen (COM(2025) 984). Anders als zunächst angekündigt, ist bei dem derzeit im Umweltrat diskutierten und durch Änderungsvorschläge der Mitgliedsstaaten zudem verschärften Gesetzgebungsvorschlag zu befürchten, dass es zur Absenkung von Umweltstandards kommen wird:

Unter anderem beabsichtigt die Kommission die Einrichtung von „Strategischen Sektoren und Projekten“ (Art. 14), denen ein „überragendes öffentliches Interesse“ bescheinigt werden soll und die damit in Abwägungsentscheidungen gegenüber dem Naturschutz immer Vorrang hätten. Nach dem Willen der Mitgliedsstaaten sollen hierzu nicht nur Flughäfen, Häfen, Wasserstraßen und Datacenter zählen, für die Liste „strategischer Sektoren“ soll es keine Begrenzung geben. Dies käme der Aushebelung des bestehenden Arten- und Gebietsschutzes gleich.

Die mit Artikel 8 geplanten Änderungen zum Artenschutz werfen einen Kernbestandteil der europäischen Naturschutz-Richtlinien über Bord, indem die Definition des „absichtlichen“ Störens oder Tötens von streng geschützten Arten nicht mehr zutreffen soll, wenn Artenhilfsmaßnahmen zum Einsatz kommen.

01

Der WWF Deutschland ist als Natur- und Umweltschutzorganisation Teil des unabhängigen internationalen Netzwerks World Wide Fund For Nature (WWF).

Registriert als Stiftung WWF Deutschland • Senatsverwaltung für Justiz Berlin, Az: 3416/976/2
Stiftungsratsvorsitzender: Wilfried Gillrath • Vorstand: Selvi Naidu, Meike Rothschild, Kathrin Samson, Heike Vesper
Steuer-Nr.: 27/641/09321 • USt-IdNr.: DE114236103 • Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22 • BIC: BFSWDE33MNZ
Spenden an den WWF sind steuerlich abzugsfähig. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschaftssteuer befreit.

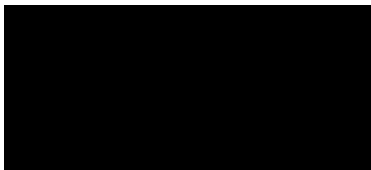


Aus Ausnahmen, die bereits beim Ausbau der Erneuerbaren Energien zum Tragen kommen, würde dadurch der Regelfall. Besonders gravierend würde sich die im Rat vorgeschlagene Verschärfung auswirken, diese Neuregelung auch auf Nester und Eier geschützter Tiere anzuwenden.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir bitten Sie dringend, im Rat auf eine naturverträgliche Verordnung hinzuwirken und sich für eine Beschleunigung von Umweltprüfungen einzusetzen, die - wie von der Kommission anfangs angekündigt – nicht zum Abschmelzen von Umweltstandards führt. Dazu müssten Artikel 8 und 14 der Verordnung gestrichen werden. Zumindest aber sollten sie deutlich abgemildert werden. Dies könnte beispielsweise erfolgen, indem sich die Änderung von Artikel 8 nur auf Arten in günstigem Erhaltungszustand bezieht und die Ausweisung „strategischer Sektoren“ stark begrenzt und an ökologisch nachhaltigen Vorgaben z.B. der EU-Taxonomie ausgerichtet würde.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Bedenken bei Ihrer weiteren Entscheidungsfindung berücksichtigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Vesper

Vorständin Transformation Politik & Wirtschaft
WWF Deutschland